



## Modulprüfung Praxis (benotet)

Modul 02	Zu pflegende Menschen in der Bewegung und Selbstversorgung unterstützen
----------	---

Kurs: \_\_\_\_\_

Azubildende/r: \_\_\_\_\_

Prüfer: \_\_\_\_\_

### **Ablauf der Modulprüfung:**

#### Vorbereitung:

Der/Die Auszubildende wählt, spätestens am Vortag der Modulprüfung, einen zu pflegenden Menschen in Absprache mit seiner Praxisanleitung aus. Der zu pflegende Mensch wird durch den Auszubildenden (ggf. mit Unterstützung) über den Ablauf der Modulprüfung informiert und sein Einverständnis wird eingeholt.

Der/Die Auszubildende erhält Zeit, sich auf die Modulprüfung vorzubereiten (mindestens 2 Std.). In dieser Zeit holt sich der/die Auszubildende alle relevanten Informationen ein und stellt diese für eine Übergabe zusammen. Der/Die Auszubildende erstellt einen schriftlichen Ablaufplan über die gesamte Pflegesituation (vom Zusammenstellen der Materialien bis zur Nachsorge des Zimmers).

#### Vor der Modulprüfung:

Der/Die Auszubildende stellt alle erforderlichen Materialien zusammen. (Ohne Prüferbeteiligung)

Der/Die Auszubildende gibt alle relevanten Informationen zu dem zu pflegenden Menschen im Rahmen einer mündlichen Übergabe an den Prüfer weiter und stellt den Ablauf anhand seiner Planung vor.

#### Durchführung:

Der/Die Auszubildende führt die umfassende Versorgung des zu pflegenden Menschen anhand seiner Planung durch.



## Nachbereitung:

Der/Die Auszubildende führt die Zimmerpflege durch und dokumentiert die durchgeführte Pflege sowie weitere Beobachtungen im Dokumentationssystem.

## Reflexionsgespräch:

Der/Die Auszubildende reflektiert sein/ihr Handeln von der Vorbereitung über die Durchführung bis hin zur Nachbereitung. Nimmt Stellung und begründet sein Handeln und seine Auswahl an Pflegemaßnahmen.

Der Prüfer stellt ggf. Fragen, gibt dem Auszubildenden eine ausführliche Rückmeldung anhand der bewerteten Kriterien und äußert ggf. Lernempfehlungen.



**Beurteilungskriterien:**

Modul	Modulinhalt	Maximal zu erreichende Punkte	Punkte erreicht	Bemerkungen
02 A	<b>Mobilität interaktiv, gesundheitsfördernd und präventiv gestalten</b>			
ME 02 A.1.	<b>Mobilität von zu pflegenden Menschen beurteilen</b>			
	Der/Die Auszubildende benennt und begründet die Besonderheiten und Beeinträchtigungen der Mobilität des zu pflegenden Menschen und nutzt dazu hausinterne Assessmentinstrumente. (mündlich bei Übergabe)	2		
	Der/Die Auszubildende erläutert die möglichen psycho-sozialen Folgen der Bewegungseinschränkung bei dem zu pflegenden Menschen. (mündlich bei Übergabe)	2		
	Der/Die Auszubildende wendet kinästhetische Grundlagen bei der Mobilitätsförderung des zu pflegenden Menschen an. (praktisch)	4		
	Der/Die Auszubildende wählt für den zu pflegenden Menschen passende prophylaktische Maßnahmen aus, begründet die Auswahl (mündlich bei Übergabe) und führt die Maßnahmen korrekt und vollständig durch. (praktisch)	6		



Modul	Modulinhalt	Maximal zu erreichende Punkte	Punkte erreicht	Bemerkungen
	Der/Die Auszubildende erhebt die für die Mobilisation erforderlichen Vitalzeichen korrekt und holt sich bei Abweichung von Normwerten Unterstützung, um für das weitere Vorgehen eine Entscheidung zu treffen. (praktisch)	4		
	Der/Die Auszubildende sorgt in der Versorgung des zu pflegenden Menschen für Sicherheit. Z.B.: festes Schuhwerk, sicherer Transfer, lässt den zu pflegenden Menschen nicht alleine. (praktisch)	4		
<b>ME 02 A.2.</b>	<b>Bewegungsbezogene berufliche Gesundheitsrisiken</b>			
	Der/Die Auszubildende setzt Maßnahmen zur persönlichen Gesunderhaltung durch rückschonendes Arbeiten um. (praktisch)	4		
	Der/Die Auszubildende wendet hygienische Maßnahmen zum richtigen Zeitpunkt korrekt an, kann dieses bei Nachfragen begründen. Z.B.: Händedesinfektion, Tragen von Handschuhen, richtige Anwendung von Desinfektionsmitteln bei der Zimmernachsorge. (praktisch und mündlich bei Reflexion)	6		



Modul	Modulinhalt	Maximal zu erreichende Punkte	Punkte erreicht	Bemerkungen
	Der/Die Auszubildende erkennt bei sich Anzeichen von Überforderung und holt sich ggf. Hilfe und kann die Situation im Anschluss reflektieren. (praktisch und mündlich bei Reflexion)	6		
<b>ME 02 A.3.</b>	<b>Grundlagen des Pflegeprozesses</b>			
	Der/Die Auszubildende kann den Ablauf der Pflegesituation auf Grundlage der Bedürfnisse des zu pflegenden Menschen umfassend planen. (schriftlich und mündliche Vorstellung bei der Übergabe)	10		
<b>02 B</b>	<b>Menschen in der Selbstversorgung unterstützen</b>			
<b>ME 02 B.1.</b>	<b>Menschen bei der Körperpflege und beim Kleiden unterstützen</b>			
	Der/Die Auszubildende führt die Körperpflege bei dem zu pflegenden Menschen individuell und situationsorientiert durch und kann seine Handlungen begründen. (praktisch und mündlich bei Reflexion)	6		
	Der/Die Auszubildende erkennt Veränderungen des Hautzustandes bei dem zu pflegenden Menschen, setzt prophylaktische Maßnahmen ein und kann diese begründen. Z.B.: Einsatz von Hautpflegemitteln (praktisch und mündlich bei Reflexion)	6		



Modul	Modulinhalt	Maximal zu erreichende Punkte	Punkte erreicht	Bemerkungen
	Der/Die Auszubildende nutzt bei der Pflege geeignete Elemente der basalen Stimulation und kann diese begründen. Z.B.: anregende/beruhigende Körperwaschung. (praktisch und mündlich bei der Reflexion)	6		
	Der/Die Auszubildende setzt Hilfsmittel begründet, sicher und korrekt ein. z.B. Lifter, Rollator, Rollstuhl, Brille, Hörgerät etc. (praktisch)	4		
	Der/Die Auszubildende führt die Mund- und Zahnpflege individuell und situationsorientiert durch. (praktisch)	4		
	Der/Die Auszubildende schützt die Intimsphäre des zu pflegenden Menschen. (praktisch)	4		
<b>ME 02 B.2.</b>	<b>Menschen bei der Ausscheidung unterstützen</b>			
	Der/Die Auszubildende kann den zu Pflegenden Menschen bei seiner Ausscheidungen unterstützen und Hilfsmittel sowie Materialien begründet einsetzen. (praktisch und mündlich bei Reflexion)	6		



Modul	Modulinhalt	Maximal zu erreichende Punkte	Punkte erreicht	Bemerkungen
<b>ME 02 B.3.</b>	<b>Menschen beim Essen und Trinken unterstützen</b>			
	Der/Die Auszubildende bietet dem zu pflegenden Menschen etwas zu trinken an und unterstützt ihn ggf. bei der Flüssigkeitsaufnahme unter Verwendung geeigneter Hilfsmittel und Pflorgetechniken. (praktisch)			
<b>ME 02 B.4.</b>	<b>Umgang mit Pflegebedürftigkeit</b>			
	Der/Die Auszubildende ist in der Lage, mit dem zu pflegenden Menschen einfühlsam zu kommunizieren. (praktisch)	<b>4</b>		
	Der/Die Auszubildende geht auf die Wünsche und Bedürfnisse des zu pflegenden Menschen ein und integriert diese nach Möglichkeit in die Pflegehandlungen. (praktisch)	<b>4</b>		
	Der/Die Auszubildende erklärt dem zu pflegenden Menschen sein Handeln und leitet ihn unter Berücksichtigung der Ressourcen des zu Pflegenden zu Pflegehandlungen an. (praktisch)	<b>4</b>		



## **Bewertung der Modulprüfung:**

Die maximal zu erreichenden Punkte dienen auch als Gewichtung der durchzuführenden Inhalte bei der Bewertung.

**mündlich zu erbringende Leistungen = 2 Punkte**

**praktisch zu erbringende Leistungen = 4 Punkte**

**mündlich und praktisch zu erbringende Leistung = 6 Punkte**

**schriftlich und mündlich zu erbringende Leistung = 10 Punkte**

Sollte die Ausführung des einzelnen Kriteriums keine Mängel aufweisen, erhält der/die Auszubildende die volle Punktzahl. Danach kann eine Abstufung der Punkte, je nach erbrachter Leistung, vorgenommen werden. Die jeweilige Abstufung muss dem Auszubildenden in der Reflexion erläutert werden.

Es sollten nach Möglichkeit alle Kriterien bewertet werden. Wenn ein Kriterium in der Modulprüfung nicht erbracht wurde, wird es mit 0 Punkten bewertet.

In begründeten Ausnahmefällen können Kriterien aus der Bewertung herausgerechnet werden. Die Begründung, warum ein Kriterium nicht umgesetzt wurde, sollte dabei der/die Auszubildende vornehmen. (Beispiel Berechnung siehe Anhang)

**Erreichte Punkte:** \_\_\_\_\_ **von (insgesamt möglichen Punkten):** \_\_\_\_\_

**Note:** \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_  
Datum/Unterschrift Prüfer

\_\_\_\_\_  
Datum/Unterschrift Auszubildende/r





## NOTENSCHLÜSSEL

Prozent	Note	Punkte
100	1	100
97,5	1,1	97 1/2
95	1,2	95
92,5	1,3	92 1/2
90	1,4	90
88,5	1,5	88 1/2
87	1,6	87
85,5	1,7	85 1/2
84	1,8	84
82,5	1,9	82 1/2

Prozent	Note	Punkte
54	4	54
53	4,1	53
52	4,2	52
51	4,3	51
50	4,4	50
48,5	4,5	48 1/2
47	4,6	47
45,5	4,7	45 1/2
44	4,8	44
42,5	4,9	42 1/2

## Gesamt Punkte

100

Prozent	Note	Punkte
81	2	81
79,5	2,1	79 1/2
78	2,2	78
76,5	2,3	76 1/2
75	2,4	75
73,5	2,5	73 1/2
72	2,6	72
70,5	2,7	70 1/2
69	2,8	69
67,5	2,9	67 1/2

Prozent	Note	Punkte
41	5	41
39,5	5,1	39 1/2
38	5,2	38
36,5	5,3	36 1/2
35	5,4	35
33,5	5,5	33 1/2
32	5,6	32
30,5	5,7	30 1/2
29	5,8	29
27,5	5,9	27 1/2
>27,5	6	27

Prozent	Note	Punkte
66	3	66
64,5	3,1	64 1/2
63	3,2	63
61,5	3,3	61 1/2
60	3,4	60
59	3,5	59
58	3,6	58
57	3,7	57
56	3,8	56
55	3,9	55



### Anhang

In begründeten Ausnahmefällen können Kriterien aus der Bewertung herausgerechnet werden. In diesem Fall werden die zu erreichenden Gesamtpunkte reduziert und die prozentualen Angaben des Bewertungsschemas genutzt.

#### Beispiel:

Folgendes Kriterium findet keine Anwendung, da der Auszubildende nicht in eine Überforderungssituation kommt und keine Hilfestellung während der Modulprüfung benötigt.

	Der/Die Auszubildende erkennt bei sich Anzeichen von Überforderung und holt sich ggf. Hilfe und kann die Situation im Anschluss reflektieren. (praktisch und mündlich bei Reflexion)	6	
--	--	---	--

In diesem Fall werden die 6 zu erreichenden Punkte dieses Kriteriums von den 100 zu erreichenden Gesamtpunkten abgezogen.

94 Punkte sind in diesem Fall dann 100%.

Somit kann eine neue Berechnung mit den erreichten Punkten erfolgen.

94 Punkte - 100%

erreichte Punkte = ? %

Berechnungsweg:  $100 \times \text{erreichte Punkte} : 94 = \dots \%$

#### Ein konkretes Beispiel:

Der Auszubildende erreicht in der Prüfung 78 Punkte (also nach vorhandenem Notenschema eine 2,2). Das oben genannte Beispiel ist jedoch eingetreten.

Neu Berechnung:

94 Punkte - 100%

78 Punkte = ?%

$100 \times 78 : 94 = 82,97 \%$  ergibt die Note 1,8